

über die Sitzung des Kreisausschusses am 13.10.2021, gr. Sitzungssaal

Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) - Säule 2; Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe in der Kreisklinik Bad Reichenhall

Beschluss:

I. Mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Gemäß Art. 34 Abs. 3 der LKrO i.V.m. § 43 Abs. 1 der *Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Berchtesgadener Land* erfolgte eine dringliche Entscheidung des Landrats, wodurch an die Kliniken Südostbayern AG eine Zuwendung zum Ausgleich des Defizites der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Standort Bad Reichenhall für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 644.179,22 € gewährt wurde.

II. Mit der Bitte um Entscheidung:

Der Landrat wird ermächtigt, künftig im Rahmen der hierfür im jeweils aktuellen Haushaltsplan eingeplanten Haushaltsmittel über die Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich des Defizites der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Standort Bad Reichenhall an die Kliniken Südostbayern AG zu entscheiden.